



## Regeln bei der Vermietung des Jugendtreffpunktes

- DIE DIESEN BENÜTZUNGSVERTRAG UNTERZEICHNENDEN ELTERN DES/DER JUGENDLICHEN, DIE DEN TREFFPUNKT BENUTZEN, TRAGEN DIE **VERANTWORTUNG** FÜR DIE EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG. AUSNAHMSWEISE KANN IN RÜCKSPRACHE MIT DEN ELTERN EINE ANDERE ERWACHSENE PERSON (MINDESTALTER 25 JAHRE) DIE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN.
- BEI PRIVATEN ANLÄSSEN HABEN NUR DIE EINGELADENEN **GÄSTE** ZUTRITT.
- IM JUGENDTREFFPUNKT GILT AUCH BEI PRIVATEN ANLÄSSEN DIE HAUSORDNUNG, ALSO AUCH **RAUCHVERBOT. FÜR DIE EINHALTUNG DER GESETZLICHEN ALKOHOLBESTIMMUNG TRÄGT DIE UNTERZEICHNETE PERSON (MIND. 25 JAHRE) DIE VERANTWORTUNG.**
- DER JUGENDTREFFPUNKT DARF **LÄNGSTENS BIS 02.00 UHR** BENUTZT WERDEN.
- **ÜBERNACHTEN** IM JUGENDTREFFPUNKT IST NICHT ERLAUBT. NACH RÜCKSPRACHE MIT DER JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG DÜRFEN AUSWÄRTIGE JUGENDLICHE IM JUGENDTREFFPUNKT ÜBERNACHTEN. DER GASTGEBER BZW. DIE GASTGEBERIN KANN IN DIESEM FALL EBENFALLS IM JUGENDTREFFPUNKT ÜBERNACHTEN.
- **RÜCKZAHLUNG DES DEPOTS**  
DAS DEPOT WIRD 14 TAGE NACH DER VERANSTALTUNG ZURÜCKBEZAHLT, WENN
  - DER JUGENDTREFFPUNKT IN GEREINIGTEM ZUSTAND ÜBERGEBEN WURDE
  - KEIN KONSUM VON NIKOTIN BZW. ANDEREN DROGEN INNERHALB DES JUGENDTREFFPUNKTES FESTGESTELLT WURDE. PERSONEN UNTER 18 JAHREN KEIN ALKOHOL AUSGESCHENKT UND DIE GESETZLICHEN ALKOHOLBESTIMMUNGEN EINGEHALTEN WURDEN.

MITGLIEDER DER VEREINSGREMIEN (BEGLEITTEAM, FACHKOMMISSION, VORSTAND) KÖNNEN STICHPROBEN MACHEN. BEI VERLETZUNG DER IN DIESEM VERTRAG FESTGELEGTE REGELN, WIRD DAS GELD IN EIN PROJEKT DER GESUNDHEITS-PRÄVENTION BEZAHLT. DIE FACHKOMMISSION ENTSCHIEDET ÜBER DIE KONKRETE VERWENDUNG DER BETRÄGE. DIESE KÖNNEN FÜR PROJEKTE INNERHALB DER GEMEINDE VERWENDET ODER AN EINE GEMEINNÜTZIGE ORGANISATION ÜBERWIESEN WERDEN. DAS DEPOT WIRD AUCH NICHT ZURÜCKBEZAHLT, WENN SICH NACHTRÄGLICH (INNERHALB VON 14 TAGEN) HERAUSSTELLT, DASS NIKOTIN BZW ANDRE DROGEN IM JUGENDTREFFPUNKT KONSUMIERT WORDEN SIND ODER DIE GESETZLICHEN ALKOHOLBESTIMMUNGEN NICHT EINGEHALTEN WORDEN SIND. (HINWEISE VON ELTERN ODER JUGENDLICHEN) DER ENTSCHEID FÜR DIE RÜCKZAHLUNG WIRD VON DER JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG GEFÄLLT. BEI UNEINIGKEIT ENTSCHIEDET DIE FACHKOMMISSION DES VEREINS JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG.

### VERMIETUNG AN ERWACHSENE:

GRUNDSÄTZLICH GELTEN DIE GLEICHEN REGELN WIE BEI DER VERMIETUNG AN JUGENDLICHE BIS 18 JAHRE. WIRD DIESE VEREINBARUNG NICHT EINGEHALTEN, WIRD DAS DEPOT NICHT ZURÜCKBEZAHLT. AN PERSONEN, BEI DENEN DAS DEPOT NICHT ZURÜCKBEZAHLT WERDEN KONNTE, WIRD DER JUGENDTREFFPUNKT IN ZUKUNFT NICHT MEHR VERMIETET.

**ICH BESTÄTIGE, DASS ICH DEN BENÜTZUNGSVERTRAG GELESEN HABE UND MIT DEN REGELN EINVERSTANDEN BIN.**

DEGERSHEIM,

JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG

MIETERIN/BENUTZERIN